

wurden und einige Tage danach an den Folgen der erhaltenen Schläge verstarben. Auch der Zeuge Kupzow berichtete, daß ein sowjetischer Häftling namens Skiba an den Folgen der Auspeitschung durch den Angeklagten verstorben ist.

Nach dem Geständnis des Angeklagten war er an mindestens 300 bis 350 Auspeitschungen beteiligt.

In etwa 20 bis 30 Fällen war der Angeklagte am sog. Baumhängen, einer weiteren grausamen Lagerstrafe, beteiligt, die schon wegen geringfügiger Anlässe verhängt wurde. Dabei wurden dem Häftling die Hände auf dem Rücken gefesselt. Die Hände wurden dann über den Rücken hochgezogen und der Häftling mit der Fessel an einem Haken, der an einem Baumstamm befestigt war, aufgehängt, so daß die Füße nicht den Boden berührten. Die Folge war, daß der Betroffene infolge seines Körpergewichts die Armgelenke ausrenkte und fürchterliche Schmerzen litt. Oftmals zogen die beteiligten SS-Leute am Körper des Häftlings oder machten sich, wie der Angeklagte erklärte, um die Qual zu steigern, „eine Lust daraus, den auf diese Weise Gehängten an den Beinen zu fassen und zu schaukeln“. Eine Reihe von Häftlingen starb an den Folgen dieser Marter. So konnte der Zeuge Simakow im Jahre 1942 beobachten, daß ein sowjetischer Kriegsgefangener, der von dem Angeklagten und anderen SS-Leuten auf diese Weise an den „Baum gehängt“ wurde, an den Folgen verstarb. Gleiche Wahrnehmungen in bezug auf andere Häftlinge konnten die Zeugen Heymann und Thiele machen.

Von den SS-Leuten des KZ Buchenwald wurden auch Menschen ermordet, die nicht Häftlinge des Lagers waren. Der Zeuge Kupzow beobachtete 1942 von der Elektrikerwerkstatt aus, wie Autos mit etwa zehn unbekanntem Häftlingen außerhalb des Lagers eintrafen, die anschließend zur Erschießung geführt wurden. Einige Häftlinge, die sich widersetzen, wurden sofort neben dem Auto vom Angeklagten erschossen.

Der Angeklagte war in Lichtenburg an der Ermordung eines Arbeiters beteiligt, der nicht KZ-Häftling war. Es handelte sich um Ernst Richter aus Hintersee, einem Ort nahe dem KZ Lichtenburg. Richter hatte Ende August 1933 ihm bezeugenden Häftlingen seine Anteilnahme bekundet. Das war Anlaß dafür, daß der Angeklagte und mit ihm der SS-Aufseher Bork den Arbeiter unter Drohungen und Mißhandlungen in das am Tor befindliche Wachlokal der SS trieben. Dort wurde er von einer Gruppe von SS-Leuten, unter denen sich der Angeklagte und der inzwischen vom Landgericht Bautzen am 23. August 1951 — 3 KLS 43/51 — verurteilte Bork befanden, in Gegenwart des Lagerkommandanten Endsberger dermaßen brutal geschlagen, daß er an den Folgen unmittelbar darauf verstarb. Der Sohn des Erschlagenen, der Zeuge Erich Richter, hatte am Tage darauf Gelegenheit, in einem Nebenraum der Wachtube die Leiche seines Vaters zu sehen. Er stellte dabei fest, daß der Getötete eine Platzwunde über dem linken Auge hatte und der ganze Körper, hauptsächlich an den Armen und auf dem Rücken, mit Blutergüssen bedeckt war. Alle damaligen Anstrengungen des Sohnes, die Verantwortlichen an der Ermordung seines Vaters durch staatliche Stellen zur Rechenschaft ziehen zu lassen, scheiterten.

b) Nach dem verbrecherischen Überfall Hitler-Deutschlands auf die Sowjetunion begann im Spätsommer 1941 in allen größeren KZ, so auch im KZ Buchenwald, die massenweise Ermordung aus den Kriegsgefangenenlagern ausgesuchter sowjetischer Kriegsgefangener. Ihre Auswahl erfolgte auf Grund von einheitlichen Richtlinien, die zu dem Befehl des OKW zur systematischen Ausrottung von Kommissaren, Offizieren, Kommunisten, Komsomolzen und anderen sowjetischen Patrioten erlassen wurden. Die zur Ermordung bestimmten Kriegsgefangenen wurden von den der Wehrmacht unterstellten Gefangenenerlagern in die KZ zur Exekution eingeliefert. Den Lagerkommandanten wurden die Anzahl und die Namen der zu Ermordenden mitgeteilt.

Dem Zeugen Walther, der als Häftling mit der Wartung des SS-Sendegerätes und Fernschreibers beauftragt war, gelang es, in solche Fernschreiben Einblick zu erhalten. Sie lauteten beispielsweise etwa: „OMA (die Bezeichnung für die Gestapozentrale in Berlin, Prinz-

Albrecht-Straße) — Eintrifft Transport 420, davon Ex 210“. Das bedeutete, daß von 420 eintreffenden sowjetischen Kriegsgefangenen 210 an Hand von Listen auszusondern und zu töten waren. Der übrige Teil des Transportes wurde in das KZ Buchenwald überführt. Die zur Ermordung bestimmten Kriegsgefangenen wurden nicht in den Lagerbestand aufgenommen. Auf Grund der Einsicht in die Fernschreiben konnte der Zeuge Walther feststellen, daß von 1941 bis 1944 insgesamt über 8400 sowjetische Kriegsgefangene zur Ermordung im KZ Buchenwald eintrafen. Sie wurden teilweise in offenen oder verdeckten Lastkraftwagen bis vor das KZ oder auch mit der Eisenbahn nach Weimar überführt und von dort zum Lager gebracht. Bis zu ihrer Tötung wurden sie außerhalb des KZ von Angehörigen des Kommandanturstabes bewacht.

Zur Ermordung der Kriegsgefangenen stellte der Lagerkommandant Koch ein spezielles Kommando zusammen, das sich aus den dem Faschismus ergebensten und brutalsten Angehörigen des Kommandanturstabes zusammensetzte. Von ihm auservählt wurden neben dem Angeklagten unter anderem die SS-Aufseher Sommer, Taufrauthofer, Thalmann, Michael und Beyer. Zur Tarnung erhielt das Mordkommando — nach der Nummer des Telefonanschlusses im Pferdestall, wo die Ermordungen stattfanden — die Bezeichnung „Kommando 99“. Anfänglich war die SS bemüht, die Tötung sowjetischer Kriegsgefangener nicht bekannt werden zu lassen. Deshalb erfolgte sie in der Regel nachts oder am späten Abend. Gleichwohl gelang es aber der im KZ Buchenwald vorhandenen Widerstandsbewegung der Häftlinge, durch planmäßig organisierte Beobachtungen die Verbrennen des Mordkommandos und seine Teilnehmer aufzudecken und festzustellen.

Nach Eintreffen eines Transportes zu ermordender Kriegsgefangener erfolgte die Aufforderung — meistens über Lagerlautsprecher — „Kommando 99 ans Tor“. Daraufhin begaben sich die im Lager anwesenden Kommandoangehörigen, unter ihnen der Angeklagte, unverzüglich zum Tor und von dort zum ehemaligen Pferdestall der SS.

Zunächst erfolgten die Ermordungen im Pferdestall in der Weise, daß die Kriegsgefangenen hinterrücks mit einer Keule erschlagen wurden. Als sich die Transporte häuften und größer wurden, wurde der Pferdestall baulich verändert und eine sog. Genickschußanlage eingerichtet. Die zu ermordenden Kriegsgefangenen betraten durch eine Giebeltür einen Aufenthaltsraum, wo sie sich auskleiden mußten. Von dort wurden sie einzeln von Angehörigen des Kommandos 99 in das sog. Arztzimmer am anderen Ende des Pferdestalles geführt. Um dem Gefangenen vorzutäuschen, daß ihn eine ärztliche Untersuchung erwarte, hatten sie sich weiße Arztkittel übergezogen. Im Arztzimmer mußte der Gefangene sich an eine Wand stellen, die mit Meßstrichen versehen war, wie sie zur Messung der Körpergröße üblich sind. An dieser Stelle war die Wand schlitzenartig durchbrochen zu einem kleinen Nebenraum, in dem ein anderer Angehöriger des Kommandos 99 stand, der mit einer Pistole auf den ihm den Rücken zukehrenden Gefangenen schöß. Damit dieser den Schützen nicht sehen konnte, war der Wanddurchbruch mit einer Klappe zugedeckt, die vom Schützen, nachdem ihm aus dem Arztzimmer ein vereinbartes Zeichen gegeben war, zurückgeschlagen wurde. Die tödlichen Schüsse wurden auf das Genick der Opfer abgefeuert. Hatte ein Schuß noch keine unmittelbar tödliche Wirkung, so wurde der Schwerverletzte mit einer Keule erschlagen oder durch weitere Schüsse getötet.

Nach der Ermordung wurde die Leiche aus dem Arztzimmer in einen Vorraum geschleift und das Zimmer vom Blut gereinigt. Um die im Aufenthaltsraum wartenden Gefangenen nicht zu beunruhigen, waren die Zwischenwände bis zum Arztzimmer und die Türen schallisoliert; außerdem wurde solange, bis der letzte des jeweiligen Transportes ermordet war, durch einen Lautsprecher Musik übertragen. Die Leichen der Ermordeten wurden schließlich ins Lagerkrematorium gebracht und dort verbrannt. Um beim Transport Blutspuren zu vermeiden, wie sie anfangs von den Häftlingen beobachtet worden waren, ließ die SS später besonders mit Zinkblech ausgeschlagene große Wannen herstellen, in denen die Leichen auf Lastkraftwagen